

**Kinderschutzkonzept**

**Hort Dürerstraße**

## **Kinderschutzkonzept Hort Dürerstraße**

Durch die gemeinsame Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes in unserer Einrichtung durch Mitarbeiter\*innen, Eltern, Kindern und dem Träger, schaffen wir eine vertrauensvolle, transparente und trotzdem behütete Umgebung für die Kinder.

Aus § 8 a Abs. 4 SGB VIII geht hervor, dass die Kindertagesstätte zu einer eigenständigen Gefährdungseinschätzung und dem damit verbundenem Verfahren verpflichtet ist, wenn Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sichtbar werden.

Durch die Erarbeitung des Konzeptes, erfüllen wir den Schutzauftrag des Kindeswohles nach § 8a SGB VIII und § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, der Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages ist.

### **1. Risikoanalyse**

#### **Allgemeine Risikoanalyse**

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden, z. B. grenzüberschreitender Umgang in Einrichtungen oder unsachliche Intervention.
- Übergriffe, die nicht zufällig sind, sondern aus persönlichen und/ oder fachlichen Defiziten entstehen, wie z. B. sexuelle Übergriffe, körperliche Übergriffe, materielle Ausbeutung, Vernachlässigung.
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, z. B. körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Nötigung und (sexualisierte) Erpressung.

#### **Risikoeinschätzung der Räumlichkeiten**

- Durch den Horteingang gelangt man in einen großen Flur der sehr übersichtlich ist. Hier gibt es keine Möglichkeiten sich zu verstecken. Durch zwei Schultaschenschränke getrennt, befindet sich auf der rechten Seite ein Bewegungsecke. Diese wird weitestgehend durch eine/n Mitarbeiter\*in beaufsichtigt.
- Auf der linken Seite befindet sich die Evoli-Gruppe. Dies ist unser Kreativraum, wo sich die Kinder verkleiden können, aber ebenso basteln, bauen auf dem Bauteppich etc. Auch hier können sich die Kinder unter Beaufsichtigung frei entfalten.
- Vom Haupteingang links befindet sich die Schiggy-Gruppe. Dies ist unser Raum, in dem sich die Kinder zurückziehen können, um sich auszuruhen, zu malen oder Entspannungsmusik zu hören. Von der Schiggy-Gruppe aus gelangt man in das Büro.
- Rechts vom Haupteingang befindet sich die Küche. Hier halten sich die Kinder nur unter Beaufsichtigung auf.
- Der Hort kann über das Forum der Schule durch eine Tür betreten werden. Nachmittags sind die Eingänge der Schule verschlossen.

Alle Räume sind frei zugänglich und die Türen immer offen. Mitarbeiter\*innen sind niemals alleine mit einem Kind in einem Raum. Sollte es Anlass zu einem Einzelgespräch geben, so wird mindestens eine/ r Mitarbeiter\*in davon in Kenntnis gesetzt.

## **Risikoeinschätzung des Außengeländes**

- Der Schulhof ist über drei Wege zu erreichen:

Hinter dem Hügel, der sogenannten „Banane“, links. Dieser Zugang ist schwer einsehbar, auch hinter der „Banane“ kann man sich unbemerkt aufhalten. Aus diesem Grund sind alle Mitarbeiter\*innen für diesen Bereich sensibilisiert.

Rechts vom Minifeld ist der Schotterparkplatz. Von diesem gelangt man ebenfalls auf das Schulhofgelände. Dieser Zugang ist gut einsehbar.

Von der Schule aus gelangt man außen herum zum Horteingang. Dieser liegt so, dass er vom Schulgelände aus nicht einsehbar ist. Auch für diesen Bereich sind alle Mitarbeiter\*innen sensibilisiert, so dass sich Kinder nur unter Beaufsichtigung hier aufhalten.

## **2. Verhaltenskodex des Hortes Dürerstraße**

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes Dürerstraße treten achtsam und altersangemessen mit den Kindern in Kontakt. Die Kinder werden dort abgeholt, wo sie gerade in ihrer Entwicklung stehen.

Das bedeutet, dass wir uns mit Wertschätzung und Respekt (Achtung gegenüber dem Leben) begegnen. Kinder, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte können so zu einem dynamischen Entwicklungsprozess im alltäglichen Hortalltag gleichermaßen mitwirken.

### 3. Partizipation

Partizipation ist das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Sie eröffnet den Kindern vielfältige Lernerfahrungen, fördert ihr Selbstbewusstsein und damit ihre Resilienz (psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen), stärkt ihre soziale Kompetenz und ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die Gesellschaft. Das bedeutet für uns die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder. Wir wollen alle Kinder in ihrer Individualität fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Somit wird zugleich ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

Dies ist die Basis unseres Miteinander (Kinder, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Träger). Grundvoraussetzung dafür ist eine positive Grundhaltung aller Beteiligten.

#### **Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen:**

- Gestaltung des Tagesablaufes, sowie der Hausaufgabenbetreuung
- Gestaltung der Essenssituation
- Mitgestalten beim Speiseplan
- Thematisieren von Regeln
- Ausstattung Spielmaterial
- Mitgestaltung der Ferienplanung

Eine regelmäßige Institution ist unsere Kinderkonferenz, die regelmäßig freitags nach dem Mittagessen stattfindet. Hier äußern die Kinder ihre Ideen, ihre Bedürfnisse, ihren Ärger, ihre Befürchtungen, ihre Wünsche etc.

Aber auch Wahlen finden hier statt, wie z. B. Wer wird der nächste Hortsprecher?, Wie gestalten wir unseren Geburtstagskalender?, Wie sollen unsere Gruppennamen lauten? usw.

Alle pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder alltägliche Entscheidungen zu treffen, eigene Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen und zu erarbeiten:

- Die Gesprächsdisziplin wird geschult
- Demokratisches Selbstverständnis entsteht
- Eigene Meinungen werden gebildet, andere Meinungen werden akzeptiert
- Konflikte können bewältigt oder bestenfalls gelöst werden
- Verantwortung übernehmen und tragen
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder, werden einige Entscheidungen und Regeln von den pädagogischen Fachkräften getroffen.

Partizipation mit Kindern zu leben und erleben, beinhaltet gleichzeitig die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Denn diese sind die Experten für ihre Kinder.

#### 4. Kinderrechte

**Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.**

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat das Ziel, sowohl den Schutz des Wohles von Kindern, als auch die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

##### **UN-Kinderrechtskonvention**

Seit 1992 gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Diese setzt sich auch insgesamt 54 Artikeln zusammen. Mit ihr verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, bei Staatshandlungen stets die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Kinder zu berücksichtigen.

Die wichtigsten UN - Kinderrechte lauten:

- **Recht auf Gleichheit**  
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**  
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Recht auf Spiel und Freizeit**  
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**  
Kinder haben das Recht auf Unterstützung, falls sie eine geistige oder körperliche Behinderung haben.
- **Recht auf Bildung**  
Kinder haben das Recht, Informationen zu finden und zu verstehen, sowie zur Schule zu gehen
- **Recht auf elterliche Fürsorge**  
Eltern sollen ihren Kindern helfen, sie unterstützen, sich um sie kümmern und für sie da sein.
- **Recht auf Gesundheit**  
Kinder haben das Recht auf medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser und gesundes Essen.
- **Recht auf gewaltfreie Erziehung**  
Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, sowie auf Schutz und Hilfe, wenn sie nicht bei ihren Eltern leben können. Es soll ihnen in ihrem Zuhause gut gehen.
- **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**  
Kinder haben das Recht, vor schlechten Arbeitsverhältnissen, sexuellem Missbrauch, Entführung und Ausbeutung geschützt zu werden. Sie haben das Recht auf Hilfe, falls sie misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet werden.

**Bürgerliches Gesetzbuch (§ 1631 BGB Abs. 2)**

Auch hier ist das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere unzulässige entwürdigende Maßnahmen, verankert.

## 5. Formen der Kindeswohlgefährdung

- **Verbale Übergriffe**  
Durch Äußerungen, Gestik und/ oder Mimik werden Kinder verletzt und somit herabgewürdigt. Dies führt zu einer Grenzverletzung des betreffenden Kindes. Dazu zählen beispielsweise Beleidigungen, Beschimpfungen, rassistische/ sexistische Bemerkungen.  
Ebenso zählt der kommunikative Ausschluss in der Gruppe dazu.
- **Überschreiten der persönlichen, körperlichen Grenze**  
Durch Äußerungen des Gegenübers oder in Form konkreter Handlungen, z. B. durch sexualisierte oder anzügliche (An-) Sprache des Gesprächspartners, oder sexualisierte Handlung vor einem Kind.
- **Körperliche Gewalt**  
Damit sind Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit gemeint. Hierzu zählen das Schlagen, Treten, Anspucken oder auch der Schrei ins Ohr. Letztendlich jegliche Arten von Gewalt.
- **Vernachlässigung**  
Das Nichterfüllen existenzieller Grundbedürfnisse, wie z. B. die Nahrungsversorgung, fehlende oder unzureichende Gesundheitsfürsorge oder ungeeignete Sicherheitsmaßnahmen.
- **Körperliche Misshandlung**  
Diese Form der Misshandlung durch Sorgeberechtigte oder Betreuungspersonen, kann (in-) direkt durch unangemessene Behandlung, die das körperliche Wohlbefinden beeinflusst, stattfinden.
- **Seelische Misshandlung**  
Durch Instrumentalisieren in Paarkonflikten oder fehlender Konstanz zum Kind. Auch verächtliche Bemerkungen oder Anspielungen insbesondere von Bezugspersonen oder anderen Kindern, stellt eine seelische Misshandlung dar. Dies gilt auch, wenn Kinder direkte oder indirekte Zeugen einer Gewalttat werden.

## 6. Beschwerdemanagement

### Kinder

Kinder können mit Problemen aller Art konfrontiert sein, bei deren Lösung Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. Dabei ist es nicht relevant, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb des Hortes liegt. Deshalb haben wir in unserer Einrichtung Beschwerdestrukturen, die die Kinder niedrigschwellig nutzen können. Deshalb fördern wir in unserem Hort die Gesprächs- und Beteiligungskultur.

Dies bedeutet die konsequente Weiterführung der Partizipation, und den bewussten Umgang mit den Beschwerden und Anliegen der Kinder.

Als Beschwerde wird allgemein der Protest eines Kindes bezeichnet, was folglich eine Unzufriedenheit ausdrückt, die behoben werden muss.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und dementsprechend behandelt wird.

Dies geschieht

- **in einem persönlichen, individuellen Gespräch**  
mit den pädagogischen Fachkräften des Vertrauens. Dies ist die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- **in Tischgesprächen.**  
Beim Mittagessen, in der Snackrunde oder beim Freispiel.
- **in „Eins zu Eins“ Gesprächen.**
- **in der Kinderkonferenz**  
Die Kinderkonferenz findet regelmäßig statt. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte können zusätzlich zu aktuellen Themen, auch Probleme und Unzufriedenheiten einbringen, gemeinsam diskutieren und Lösungen finden.
- **durch einen Beschwerde- und Wunschbriefkasten**  
Die Anliegen daraus werden in den Kinderkonferenzen besprochen.
- **durch die Hortsprecher.**  
In jeder Gruppe gibt es zwei Hortsprecher\*innen, die als weitere Ansprechpartner\*innen oder Bindeglied zwischen Kindern und Fachkräften fungieren.

## **Eltern**

Wir sind stets offen für die Mitwirkung durch Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Fragen und Anfragen, konstruktive Kritik, Anregungen- und Verbesserungsvorschläge. Auf Konflikte, Beschwerden oder Un- bzw. Missverständnisse möchten wir zeitnah reagieren.

Kurzfristige Terminvereinbarungen bei Klärungsbedarf sind immer möglich.

### **Über diese Ideen des Austausches informieren wir Eltern**

- beim Aufnahme- bzw. Erstgespräch
- bei Elternabenden
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften (Tür- und Angelgespräche)
- über Elternvertreter
- über Kids Fox

### **Ansprechpartner\*innen und Möglichkeiten für Eltern sind**

- die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen
- die Hortleitung
- der Träger (Gemeinde Ganderkesee)
- Elternvertreter\*innen
- Elternabende
- Gemeindeelternratssitzungen

Uns ist es wichtig, Beschwerden zeitnah zu bearbeiten. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten eine Lösung bzw. eine Verbesserung zu erarbeiten.

### **Pädagogische Fachkräfte**

Gleiches gilt für die pädagogischen Fachkräfte. Diese können sich wenden an

- den oder die Betroffenen direkt.
- Kolleg\*innen.
- die Hortleitung.
- die zuständige Sachbearbeiter\*in beim Träger (Gemeinde Ganderkesee)
- den Personalrat (Gemeinde Ganderkesee)

## Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie aber mit ein. Schon Neugeborene berühren ihre Genitalien und erleben dabei angenehme Gefühle. Die kindliche Sexualität ist weniger zielgerichtet und stärker durch Spontaneität und Ausprobieren gekennzeichnet.

Bei der kindlichen Sexualität geht es nicht um „sexuelles Verhalten“ aus Erwachsenensicht, sondern um Geschlechterrollen (Mädchen/ Junge), Körpererleben, verlässliche Beziehungen (Freundschaft), Identitätsfindung („Wer bin ich?“), sowie Schamgefühl und Grenzen.

Eine positive sexuelle Erziehung ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Lernens und ein Baustein der Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kinder.

### Kindliche Sexualität kann sich wie folgt ausdrücken:

- Lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Kindliche Formen der Selbstbefriedigung
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Schaffen von Wohlgefühl beim Kuschneln, Kraulen, Schmusen
- Neugierig, spielerisch, lebt im Moment und ist unbefangen
- Äußert sich im Wissensdrang (Warum – Fragen)
- Rollenspiele, Wettspiele, Vergleichen

### Was uns wichtig ist:

Die Aufklärung findet über die Erziehungs- und Sorgeberechtigten und die Schule statt. Die Fachkräfte thematisieren Sexualität nicht, geben jedoch ehrliche und altersgerechte Antworten auf die Fragen der Kinder. Wir lassen die Kinder mit ihrer sexuellen Neugierde nicht alleine und akzeptieren die Sexualität eines jeden Kindes.

Ein wichtiger Grundsatz lautet: „**Nein!**“ heißt „**Nein!**“

Durch einen selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper lernen die Kinder, in unakzeptablen Situationen, **nein** zu sagen. Dieses Selbstbewusstsein erreichen wir durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, Akzeptanz, Verständnis, und dass wir den Kindern jederzeit als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen.

### Nicht O. K.:

- Diskriminierung
- Sexistische Witze/ Schimpfwörter (obszöne und fäkale Wörter) werden nicht geduldet
- Kein „Nacktsein“ auf dem Außengelände und im Hort (Selbstschutz der Kinder)
- Hinwegsetzen über ein „**Nein**“
- Gegenstände werden in keine offenen Körperstellen gesteckt!
- Kinder werden von den Fachkräften nicht geküsst!
- Mitarbeiter\*innen tragen **keine** aufreizende, freizügige Kleidung!
- Es werden keine unsachgemäßen Materialien zur sexuellen Aufklärung verwendet!
- Kinder ziehen sich **alleine** in einem geschlossenen Raum des Hortes um!
- Kinder werden gefragt, ob sie umarmt werden dürfen!

### Nicht toll, aber kann passieren:

- Festhalten
- Schreien
- Private Kontakte zu Kindern und deren Familien

### Sehr O. K.:

- Anleiten und Unterstützen beim Umziehen, wenn dies erforderlich und vom Kind gewünscht ist.
- Haare kämmen, wenn das Kind dies möchte.
- Massieren mit Massagebällen, wenn das Kind dies möchte.
- Aufklärungsgespräche aus der Situation heraus mit altersangemessener Sprache.

### Woran sich sexuelle Übergriffe unter Kindern erkennen lassen:

- Ein Kind wird zu sexuellen Handlungen gezwungen.
- Es wird körperliche Gewalt mit Gegenständen ausgeübt (offene Körperstellen)
- Drohungen werden ausgesprochen (Erpressung)
- Kinder werden verbal attackiert (obszöne Wörter)
- Es werden Fotos ohne Einverständnis gemacht
- Kinder ziehen sich vor anderen Kindern aus, und verletzen dabei deren Schamgrenzen

Deshalb haben wir die Kinder immer im Blick, beobachten Situationen, um diese einzuschätzen, um dann dementsprechend zu handeln. Bei einem nicht einvernehmlichen Spiel

- beenden wir den Übergriff, sofern er noch andauert.
- nehmen das betroffene Kind aus der Situation, geben Schutz und Trost, zeigen Mitgefühl

- zeigen wir dem übergriffigen Kind die Grenze auf, die es überschritten hat. Versuchen gleichermaßen zu ergründen, warum das Kind übergriffig wurde.
- ergreifen wir Maßnahmen, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern.

Durch einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität im Hort, gewinnen die Kinder Vertrauen, um evtl. Übergriffe ansprechen zu können.

Für Kinder sind das Elternhaus, die Schule und der Hort ein Ort des Vertrauens und Wohlfühlens.

Laut Definition von Freud handelt es sich bei der psychosexuellen Entwicklung um die psychische Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis hin zur Pubertät.

**Die kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei deutlich von der Erwachsenensexualität.**

(vgl.: Frühe Kindheit 03/2010 psychosexuelle Entwicklung Freud)

Grenzverletzungen von Erwachsenen liegen vor, wenn

- Kinder gegen ihren Willen und ohne Notwendigkeit angefasst werden (ungefragt auf den Schoß nehmen, ungefragt umarmen).
- Kinder geschlechtsspezifische oder sexualisierte Kommentare und Komplimente von Erwachsenen bekommen.
- Erwachsenen sich entblößen.
- ein Kind zu sexuellen Handlungen gezwungen wird.
- körperliche Gewalt ausgeübt wird.
- Drohungen gegenüber dem Kind ausgesprochen werden.
- Druck auf ein Kind ausgeübt wird.
- Kinder verbal attackiert werden (obszöne Witze, Wörter).
- Fotos ohne Einverständnis gemacht werden.
- Kinder sich ausziehen sollen.
- Erwachsene von ihrer Sexualität oder ihrem sexuellen Erleben berichten.
- Erwachsene Kindern Geheimhaltung auferlegen.

**Folgende Maßnahmen wenden wir bei grenzverletzendem Verhalten an:**

- Wir sprechen im Team über angemessenes Verhalten.
- Wir entwickeln einen Verhaltenskodex.
- Wir beziehen das gesamte Team und die Fachbereichsleitung mit ein, wenn wir etwas beobachtet haben, was unserem Verhaltenskodex widerspricht.
- Wir sprechen Eltern, Lehrkräfte und andere Erwachsene an, wenn ihr Verhalten gegenüber uns anvertrauten Kindern, unangemessen ist.
- Wir halten grenzverletzendes und missbrauchendes Verhalten für möglich.
- Uns sind die Möglichkeiten zur fachspezifischen Beratung bekannt und wir nutzen diese!
- Wir schenken den Kindern in ihren Aussagen und in ihrem Verhalten unser Vertrauen und glauben ihnen!

Gelebte Partizipation befindet sich in einem stetigen Prozess!

Deshalb wird das Kinderschutzkonzept vom Hort Dürerstraße fortlaufend überarbeitet und ergänzt.

## **Kooperation mit Fachberatungsstellen**

Die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen ist notwendig.

Im Folgenden sind Kooperationspartner genannt, mit denen unsere Einrichtung zusammenarbeiten kann:

- **Die Sozialarbeiter\*innen und Förderschullehrer\*innen der GS Dürerstraße**  
Dürerstraße 2a  
27777 Ganderkesee  
04222 1517 (Sekretariat Grundschule)
- **Gemeindejugendpflege**  
Frau H. Krenz  
Rathaus, Zimmer E11 // EG  
Mühlenstraße 2-4  
27777 Ganderkesee  
Telefon: 04222 44404  
Telefax: 04222 44120  
[h.krenz@ganderkesee.de](mailto:h.krenz@ganderkesee.de)
- **Jugendamt Landkreis Oldenburg**  
Delmenhorsterstraße 6  
27793 Wildeshausen  
04431 85540  
[jugendamt@oldenburg-kreis.de](mailto:jugendamt@oldenburg-kreis.de)
- **Kinderschutz-Zentrum Oldenburg**  
Beratung für Fachkräfte, für Kinder und Jugendliche und für Eltern und Angehörige  
Friederikenstraße 3  
26135 Oldenburg  
0441 17788  
[www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)
- **Wildwasser Oldenburg e. V.**  
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen  
Lindenallee 23  
26122 Oldenburg  
[www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)
- **Nummer gegen Kummer**  
Für Kinder und Jugendliche (anonym und kostenlos)  
Telefon: 116 111  
Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333  
Elterntelefon: 0800 111 0 550  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- **Medizinische Kinderschutzhotline**

Telefonisches Beratungsangebot für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

0800 19 210 00

[www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)